

Finanzielle Förderung von DVF-Vereinen und DVF-Mitgliedern im DVF-Landesverband 7

Es gilt ausschließlich die neueste Fassung (vgl. Website des Landesverbands: www.dvf-bw.de).
Stand dieser Fassung: 30. Januar 2023.

Finanzielle Förderung von DVF-Vereinen und DVF-Mitgliedern im DVF-Landesverband 7

Der DVF-Landesverband 7 (Baden-Württemberg) kann finanzielle Unterstützung zur Förderung von Wettbewerben, Ausstellungen, Workshops und anderen Aktionen an DVF-Clubs und DVF-Mitglieder leisten. Dabei gilt:

1. Finanzielle Förderung durch den DVF-Landesverband 7 kann von den dem Landesverband zugehörigen DVF-Clubs und DVF-Mitgliedern beantragt werden.
2. Förderanträge für geplante Wettbewerbe, Ausstellungen, Workshops und andere Aktionen müssen mit dem jeweils aktuellen PDF-Formular erfolgen, das ausgedruckt, ausgefüllt und mindestens 4 Wochen vor Beginn auf dem Postweg beim 1. Landesvorsitzenden angekommen sein muss. Das aktuelle Formular steht auf der Website des Landesverbands als PDF-Datei bereit, es kann aber auch beim Landesvorsitzenden angefragt werden. Dem Antrag müssen die zugehörigen Werbematerialien (z.B. Flyer, Einladungen, Plakate usw.) beigelegt sein.
Tipp: Es wird empfohlen, die Entwürfe der Werbematerialien vor Vergabe der Druckaufträge dem Landesverband zur Prüfung vorzulegen. Gerne dürfen sich Interessierte dafür an die Beauftragte für finanzielle Förderung oder an den 1. Landesvorsitzenden wenden.
3. Die eingehenden Anträge werden beim 1. Landesvorsitzenden gesammelt und geprüft. Sollten die genehmigten Anträge die Gesamtsumme von 4.000 € im jeweiligen Kalenderjahr nicht überschreiten, dann kann allen genehmigten Anträgen in dem für sie vorgesehenen Umfang stattgegeben werden.

Wird die genannte Gesamtsumme von 4.000 € im jeweiligen Kalenderjahr jedoch überschritten, werden alle für die Förderung vorgesehenen Beträge – mit Ausnahme der finanziellen Förderung für den Ausrichter der Landesfotomeisterschaft – entsprechend gekürzt.

4. Allgemeine Voraussetzungen für die Genehmigung eines Antrags sind:
 - a) Der DVF-Landesverband Baden-Württemberg muss als Sponsor der Veranstaltung deutlich zu erkennen sein, und zwar in allen Ankündigungstexten sowie auf allen Werbemitteln (z.B. auf Postern oder Einladungskarten).
 - b) Es darf in diesem Zusammenhang ausschließlich das aktuelle DVF-Logo verwendet werden, das auf der Website des Landesverbands heruntergeladen werden kann. Es sieht wie folgt aus:

Eine Abänderung des Logos ist nicht erlaubt. Zudem ist vorgeschrieben, dass der Zusatz „Landesverband Baden-Württemberg“ in unmittelbarer Nähe des DVF-Logos zu finden ist.

Des Weiteren muss das Logo eine ausreichende Größe haben und gut platziert sein, z.B. auf der Titelseite eines Flyers.

- c) Der Antragsteller oder die Antragstellerin müssen spätestens am zweiten Tag nach Abschluss der Veranstaltung einen (kurzen) Bericht und mindestens 1 Foto der Veranstaltung per E-Mail an den 1. Landesvorsitzenden zur Veröffentlichung schicken. Dabei müssen sowohl der Bericht wie auch das Bild bzw. die Bilder allesamt für die Veröffentlichung im DVF-Journal und auf den Websites des DVF freigegeben sein, und zwar unabhängig von einer tatsächlichen Förderung. Der Antragsteller bzw. die Antragsteller sind für die entsprechenden Freigaben verantwortlich und stehen dafür ein.

5. Im Rahmen der Förderung sind folgende Höchstgrenzen vorgesehen:

a) für Ausstellungen & AV-Schauen:

Präsentation mit AV-Schau	bis zu 180 €
Präsentation mit AV-Schau & zusätzliche Ausstellung von mind. 50 Bildern	bis zu 240 €
Ausstellung von bis zu 50 Bildern	bis zu 180 €
Ausstellung von 51 - 100 Bildern	bis zu 240 €
Ausstellung von mehr als 100 Bildern	bis zu 300 €

b) für Workshops & Seminare:

1-tägige Workshops oder Seminare mit bis zu 20 Teilnehmer/innen	bis zu 180 €
1-tägige Workshops oder Seminare mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
mehrtägige Workshops oder Seminare mit bis zu 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
mehrtägige Workshops oder Seminare mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 300 €

c) für Wettbewerbe:

Foto-Rally auf Bezirksebene mit 10 - 20 Teilnehmer/innen	bis zu 120 €
Foto-Rally auf Bezirksebene mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
Bezirksfotomeisterschaft mit bis zu 30 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €

Bezirksfotomeisterschaft mit mehr als 30 Teilnehmer/innen	bis zu 300 €
Landesfotomeisterschaft (ohne Jurierung)	bis zu 420 €
Süddeutsche Fotomeisterschaft	bis zu 360 €

In der Förderung für Foto-Rallys und Bezirksfotomeisterschaften sind Ausrichter-Tätigkeit, Jurierung und Preisverleihung eingeschlossen.

Bei Landesfotomeisterschaften und Süddeutschen Meisterschaften ist die Ausrichter-Tätigkeit in die Förderung miteingeschlossen (insbesondere die verantwortliche Organisation von Räumlichkeiten für die Preisverleihung und notwendigem Hilfspersonal vor Ort, die Verteilung der Wettbewerbskataloge sowie der Versand nicht abgeholter Kataloge, die Beantwortung von Fragen von DVF-Mitgliedern und anderen Personen zu den Örtlichkeiten, etc.).

Werden die vorgenannten Wettbewerbe zusätzlich mit einer Bilderausstellung kombiniert, so können zusätzlich die Zuschüsse unter „Ausstellungen“ vergeben werden.

6. Attraktive Veranstaltungen für die Mitglieder des Landesverbands wie auch gezielt zur Gewinnung neuer Mitglieder sind – insbesondere auf Bezirksebene – besonders wichtig. Für eine Förderung derartiger Veranstaltungen wird gebeten, sich im Vorfeld direkt an die Landesvorsitzenden zu wenden, die über eine finanzielle Unterstützung im Einzelfall entscheiden.
7. Die Überweisung der für die Förderung vorgesehenen Finanzmittel soll erst gegen Ende des jeweiligen Kalenderjahres oder am Anfang des Folgejahres erfolgen.
8. Sämtliche Regelungen zu finanziellen Förderungen können jederzeit durch den 1. Landesvorsitzenden oder durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands oder der Landeskonferenz geändert werden. Ein Gewohnheitsrecht kann in keinem Falle geltend gemacht werden.
9. Kollidieren Beschlüsse des Landesverbands und/oder dessen Untergliederungen mit denjenigen des Verbandes, so gelten ausschließlich die Statuten und Regularien des Verbandes. Im Besonderen trifft dies auf die einschlägigen Bestimmungen des Verbandes zu Organisations-, Ausstellungs- und Wettbewerbsangelegenheiten zu.

Anmerkungen:

(1) Werbeeinnahmen

Von Werbeeinnahmen der Wettbewerbe, die der Ausrichter selbst akquiriert hat, erhalten sowohl Ausrichter wie auch Landesverband jeweils die Hälfte.

(2) Beträge zur finanziellen Förderung

Bei allen Beträgen zur finanziellen Förderung handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. MwSt).

(3) Werbeträger, Bilderrahmen und weiteres Equipment

Der DVF Landesverband Baden-Württemberg verfügt über Werbeträger, Bilderrahmen und weiteres Equipment, die kostenfrei ausgeliehen und an Veranstaltungsorten eingesetzt werden können. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Beauftragten für Bilderrahmen und Equipment des Landesverbands.

(4) Kontaktdaten des Landesvorsitzenden & der Beauftragten für finanzielle Förderung: siehe Website DVF-LV7